

# Anmeldeformular bei Schulwechsel

Aufnahme am: \_\_\_\_\_

vorherige Schule: \_\_\_\_\_

in (Stadt/Land): \_\_\_\_\_

bisher besuchte Klasse: \_\_\_\_\_

sonderpädagogischer Förderbedarf (beantragt oder festgestellt) im Bereich: \_\_\_\_\_



**ALBERT-SCHWEITZER-SCHULE**

Gemeinschaftsschule  
der Stadt Dorsten

Name:		Vorname:	
Geschlecht:		Geburtsdatum:	
Geburtsort:		Staatsangehörigkeit:	
Zuzug nach Deutschland im Jahr:		Sprache des Kindes:	<input type="radio"/> deutsch <input type="radio"/> deutsch und _____ <input type="radio"/> kein deutsch, sondern _____
Anschrift – Straße:		Anschrift – Postleitzahl und Ort:	
Festnetz-Nr. der Eltern:		im Stadtteil:	
Handy-Nr. des Vaters:		Email-Adresse:	
Handy-Nr. der Mutter:			
Notfallperson:		Notfall-Tel.-Nr.:	
Alter der Geschwister:		Konfession:	
Teilnahme am christl. Religionsunterricht:	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>	Teilnahme an den Gottesdiensten:	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>
Besucher Kindergarten:		Kindergartengruppe:	
Kindergartenbesuch seit:		Einverständnis KiGa-Zusammenarbeit liegt vor	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>
Mein/unser Kind war im Kindergarten Integrativkind.	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>	Mein/unser Kind möchte gern mit folgendem Kind in eine Klasse gehen (1Wunsch wird erfüllt):	1. Wunsch: 2. Wunsch: 3. Wunsch:
Gruppenfoto ohne Namen auf Internetseiten erlaubt:	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>	Foto klassenintern erlaubt (Geburtstagskalender o.ä.):	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>

**Sorgerecht:     nur Mutter     nur Vater     beide**

Bei alleinigem Sorgerecht: Nachweis lag vor

Name Mutter:		Name Vater:	
Vorname:		Vorname:	
Anschrift – Straße:		Anschrift – Straße:	
Anschrift – Postleitzahl und Ort:		Anschrift – Postleitzahl und Ort:	
Geburtsland:		Geburtsland:	
Staatsangehörigkeit:		Staatsangehörigkeit:	
Sprache zu Hause:	<input type="radio"/> deutsch <input type="radio"/> deutsch und _____ <input type="radio"/> kein deutsch, sondern _____		

**Sonstiges**

Aufnahme in die offene Ganztagschule gewünscht.	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>	(Wichtig: Wir benötigen für einen möglichen OGS- Platz umgehend Ihre Arbeitgeberbescheinigungen. Über die Aufnahme in die OGS wird dann auf dieser Grundlage um Ostern entschieden! Erst DANACH erfolgt der verbindliche Vertrag mit der Stadt zur <u>tatsächlichen</u> Aufnahme in die OGS!!)
Formular „Wunsch zur Aufnahme in die OGS“ ausgefüllt.	ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>	
	<b>Dies ist noch KEINE Aufnahme in die OGS!!!</b>	Geburtsurkunde bei der Anmeldung vorgelegt: ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>
Leistungsberechtigt nach SGBII oder SGBXII:		Impfbuch bei der Anmeldung vorgelegt: ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>

**Gesundheitliche Beeinträchtigungen / körperliche Behinderungen**

(bspw. Allergien, chron. Erkrankungen, Asthma, Hörschäden, Sehfehler etc.)

---

**Besonderheiten:**

(bspw. Sprachfehler, vorhandene oder abgeschlossene Therapien, Frühförderung, emotionale und/oder soziale Entwicklungsstörungen.)

---

**Sonstige schulrelevante Aussagen:**

(bspw. besondere Stärken des Kindes, Vorlieben, Bereiche / Aufgaben bei denen sich das Kind gerne entzieht/blockiert, unregelmäßiger Besuch der Einrichtung)

---



**ALBERT-  
SCHWEITZER-  
SCHULE**

Gemeinschaftsschule  
der Stadt Dorsten

**Bitte lesen Sie nachfolgende Informationsblätter aufmerksam und bestätigen Sie diese durch Ihre Unterschrift.**

1. Ich habe die **Vereinbarungen für das gemeinsame Leben und Lernen an der ASS** gelesen. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Schule auf mich zukommt, wenn ich die für mich als Eltern festgeschriebenen Selbstverständlichkeiten nicht einhalte.
2. Ich habe vom Schreiben bezüglich des **Vorgehens bei Versäumnissen und Beurlaubungen** Kenntnis genommen und werde mich daran halten.
3. Ich habe das Schreiben zur **Datenverarbeitung** („Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und 2 Artikel 14 Absatz 1 und 2 DSGVO aufgrund der Erhebung personenbezogener Daten“) zur Kenntnis genommen und kann die ausführliche Version jederzeit im Sekretariat einsehen. Des Weiteren willige in die **Veröffentlichung von Fotos** meines Kindes durch die Schule gemäß meiner Angaben auf dem Anmeldeformular ein.
4. Ich habe das Schreiben „**Gemeinsam vor Infektionen schützen**“ ausgehändigt bekommen und zur Kenntnis genommen.
5. Ich gebe der Schule durch meine Unterschrift mein Einverständnis, die auf 1.1 genannte **Emailadresse in den Klassenverteiler** aufzunehmen.
6. **Im Falle eines medizinischen Notfalls** bei meinem Kind willige ich ein, dass die Schule mich auch per Handy, per Telefon am Arbeitsplatz oder den von mir angegebenen Notfallkontakt kontaktiert, gemäß meiner Angaben auf dem Anmeldeformular. Diese Einwilligung gilt für die Dauer der Schulzugehörigkeit und kann von mir jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden.

**Die Vereinbarungen gelten für die gesamte Grundschulzeit Ihres Kindes oder bis auf Widerruf.**

**Ich/Wir haben alle Punkte zur Kenntnis genommen. Punkte, denen ich/wir nicht zustimme/n, habe ich/haben wir gestrichen.**

Datum und Unterschrift: \_\_\_\_\_



**ALBERT-  
SCHWEITZER-  
SCHULE**

Gemeinschaftsschule  
der Stadt Dorsten

## Vereinbarungen

### für das gemeinsame Leben und Lernen in der **Albert-Schweitzer-Schule**

Alle am Schulleben der Albert-Schweitzer-Schule Beteiligten tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, dass ein Leben und Lernen in einer Atmosphäre möglich ist, die von gegenseitiger Wertschätzung, gegenseitigem Respekt, gegenseitigem Vertrauen und gemeinsamer Verantwortung für ein gutes Lernklima ohne körperliche und verbale Gewalt geprägt wird.

Ohne Vereinbarungen, Regeln und Ordnungsstrukturen gelingt dies nicht.

Die Kinder sind in die Entwicklung von Vereinbarungen, Regeln und Ordnungsstrukturen aktiv eingebunden. Die Vereinbarungen werden regelmäßig in allen Klassen thematisiert und ihre Einhaltung überprüft.

Die Eltern akzeptieren die geltenden Regeln, Vereinbarungen und Ordnungsstrukturen mit der Unterschrift unter diese Erziehungsvereinbarung.

Dies sind unsere Grundlagen:

#### **LehrerInnen**

Selbstverständlich ist für mich

- dass ich meinem Auftrag einer guten Erziehung und umfassenden Bildung nachkomme,
- dass ich den Kindern nicht nur Wissen vermittele, sondern vor allem auch
  - zu allen Kindern gerecht bin und sie respektiere,
  - den Kindern ein gutes Vorbild bin,
  - Gefahren von den SchülerInnen abwende,
  - die SchülerInnen Ernst nehme und sie mit ihren Fragen und Problemen annehme.

#### **Eltern**

Selbstverständlich ist für mich

- dass ich dafür Sorge, dass mein Kind pünktlich, ausgeruht und mit einem gesunden Frühstück in die Schule kommt,
- dass mein Kind mit den erforderlichen Schulmaterialien ausgestattet ist,
- dass ich die Schule benachrichtige, wenn mein Kind krank ist,
- dass ich regelmäßig Kontakt zu der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer halte und mich über die Lernentwicklung meines Kindes informiere,
- dass ich mein Kind bei der Einhaltung der geltenden Regeln unterstütze.

## **Kinder**

Selbstverständlich ist für mich

- dass ich mich an die Regeln unserer Schule halte, insbesondere an die Stopp-Regel,
- dass ich pünktlich zum Unterricht komme,
- dass ich meine Unterrichtsmaterialien vollständig mitbringe,
- dass ich die Schuleinrichtung und die Schulbücher sorgfältig behandle,
- dass ich den Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter werfe,
- dass ich in der Pause auf dem Schulhof spiele, es sei denn, ich habe eine Karte für den Innenhof oder die Erlaubnis, in der Klasse zu bleiben.

Wenn ich mich nicht an die Regeln gehalten habe,

- bitte ich um Entschuldigung und
- akzeptiere eine Konsequenz, die zum Regelverstoß passt, z.B.
  - ein schriftliches Nachdenken über die Regel,
  - eine Extrazeit unter Aufsicht,
  - das Verfassen eines Streitprotokolls,
  - den Ausschluss von einer schönen Veranstaltung,
  - den Ausschluss vom Unterricht.

### **1.3.1**



Liebe Eltern,

mit diesem Brief erhalten Sie eine Übersicht über die Regelungen in Bezug auf Schulversäumnisse und Beurlaubungen. Bitte bewahren Sie dieses Dokument bis zum Ende der Grundschulzeit Ihres Kindes auf, so dass Sie jederzeit wieder nachschauen können, wenn Sie eine Frage haben.

### **Versäumnisse** (Schulgesetz § 43)

- Sollte Ihr Kind **erkranken** oder aus **anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen** nicht am Unterricht teilnehmen können, benachrichtigen Sie bitte am **gleichen** Tag die Schule. Dies kann telefonisch geschehen oder in einer anderen geeigneten Form.
- Geben Sie bitte Ihrem Kind sofort nach Beendigung des Schulversäumnisses eine schriftliche Entschuldigung mit dem Grund des Fehlens mit.
- Bei längerem Fehlen lassen Sie der Schule bitte spätestens nach 2 Wochen eine schriftliche Zwischenmitteilung zukommen.
- Ein ärztliches Attest benötigen wir nur, wenn von unserer Schule begründete Zweifel vorliegen, ob der Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wurde
- Schriftliche Mitteilungen, die den Sport- und Schwimmunterricht betreffen, richten Sie bitte an den Sportlehrer/die Sportlehrerin.

### **Beurlaubungen** (Schulgesetz § 43, Schulpflichtgesetz)

- Beantragen Sie bitte eine Beurlaubung (**Unterrichtsbefreiung**) rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vorher) und schriftlich über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer.
- Sie erhalten von der Schule eine schriftliche Antwort auf Ihren Antrag.
- Versäumt ein Kind während seines Fehlens Unterrichtsstoff, so muss dieser von ihm nachgearbeitet werden.
- **Beurlaubungen unmittelbar vor Ferienbeginn oder im Anschluss an Ferien sind nicht erlaubt** (Schulpflichtgesetz, Runderlass des Kultusministeriums v. 26.03.1980). Eine Ausnahme von diesem grundsätzlichen Beurlaubungsverbot ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern. Die Dringlichkeit der Beurlaubung muss besonders nachgewiesen werden. Zuwiderhandlung kann mit einem Ordnungsgeld bestraft werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Melanie Frinken und Björn Frank  
Schulleitung Konrektor



**ALBERT-  
SCHWEITZER-  
SCHULE**

Gemeinschaftsschule  
der Stadt Dorsten

## **Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

im Zusammenhang mit der Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule werden Ihre personenbezogenen Daten als **Schülerin, Schülern oder Elternteil** erhoben.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e, Abs.3, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§120-122 Schulgesetz (SchulG) sowie insbesondere die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO DV I, einsehbar unter <https://recht.nrw.de>). Darüber hinaus können sie weitere Informationen hierzu im Informationsblatt der Schule entnehmen. Dieses ist im Sekretariat einsehbar.

**Um auf unserer Homepage einen Einblick in unser Schulleben geben zu können**, werden wir möglicherweise im Verlauf dieses Schuljahres Fotos bei unten aufgelisteten Anlässen machen. Diese Fotos wollen wir auch weiterhin über unsere Homepage veröffentlichen. Darunter können auch Fotos *Ihres* Kindes sein.

In der Regel werden nur Gruppenfotos mit mehreren Kindern und ohne Namen veröffentlicht.

Folgende Anlässe liegen im 1. Schuljahr an:

- Einschulungsfeier
- Adventsfeiern
- Karnevalsfeier
- Sportfest
- Klassenausflug
- Fotos für das Portfolio Ihres Kindes
- Fotos für den Geburtstagskalender

Selbstverständlich achten wir darauf, dass niemand negativ oder gar in verletzender oder herabwürdigender Weise dargestellt wird.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzeitzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Vielen Dank!

gez. Melanie Frinken und Björn Frank  
Schulleitung      Konrektor



**ALBERT-  
SCHWEITZER-  
SCHULE**

Gemeinschaftsschule  
der Stadt Dorsten

## **GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN**

**Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte  
durch Gemeinschaftseinrichtungen  
gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz**

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

### **1. Gesetzliche Besuchsverbote**

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Krankheiten nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

### **2. Mitteilungspflicht**

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

### 3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de).

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: **Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankungen an folgenden Krankheiten**

- Ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Ansteckungsfähige Lungentuberkulose	- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- bakterieller Ruhr (Shigellose)	- Krätze (Skabies)
- Cholera	- Masern
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	- Meningokokken-Infektionen
- Diphtherie	- Mumps
- durch Hepatitisviren A und E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	- Pest
- Keuchhusten (Pertussis)	- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
- infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und/oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren)	- Windpocken (Varizellen)
	- Typhus oder Paratyphus

Tabelle 2: **Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger**

- Cholera-Bakterien	- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien	- Shigellenruhr-Bakterien
- EHEC-Bakterien	

Tabelle 3: **Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

- ansteckungsfähige Lungentuberkulose	- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- bakterielle Ruhr (Shigellose)	- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Cholera	- Masern
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	- Meningokokken-Infektionen
- Diphtherie	- Mumps
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	- Pest
	- Typhus oder Paratyphus
	- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)